

Modulbeschreibung 25-MEW2b Methodologien und Methoden empirischer Sozialforschung

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Version vom 13.05.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461139>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

25-MEW2b Methodologien und Methoden empirischer Sozialforschung

Fakultät

Fakultät für Erziehungswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Oliver Böhm-Kasper

Dr. Renate Möller

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

14 Leistungspunkte

Kompetenzen

Durch die Auseinandersetzung mit Prozessen und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis erwerben die Studierenden die Kompetenz die Erziehungswissenschaft kritisch und reflexiv zu hinterfragen. Die Studierenden erwerben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse sowohl über die wissenschaftstheoretischen und die methodologischen Grundlagen als auch über die Methoden empirischer Forschung, wodurch sie in die Lage versetzt werden, empirische Forschungsarbeiten zu hinterfragen und bezüglich ihrer pädagogischen Relevanz zu beurteilen. Eine fundierte Auseinandersetzung mit empirischer Forschung findet allerdings nicht nur aus kritisch hinterfragender Perspektive statt, sondern die Studierenden werden auch mit der Rolle des selbständig empirisch Forschenden vor Ort konfrontiert. Die Studierenden lernen, theoretische Fragestellungen in empirische Untersuchungskonzepte zu transformieren, die Möglichkeiten und die Grenzen dieser Transformationen zu reflektieren und die Konzepte verantwortungsvoll und auf methodisch hohem Niveau forschungspraktisch umzusetzen.

Lehrinhalte

Element 1 reflektiert Funktionen, Prozesse und Grenzen menschlicher und wissenschaftlicher Erkenntnis. Es befasst sich mit erziehungswissenschaftlich relevanten Regelwerken sowie zentralen wissenschaftstheoretischen Begriffen. Dabei werden auch die philosophischen Begründungszusammenhänge erörtert.

In Element 2 findet eine vertiefende Vermittlung von Methodologien qualitativer und quantitativer empirischer Sozialforschung statt. Dies beinhaltet eine Diskussion der Konzepte Wissenschaft, Theorie und Empirie sowie eine Auseinandersetzung mit empirischer Forschung als Generierung und Prüfung von Hypothesen.

Element 3 dient der Auseinandersetzung mit angewandter empirischer Sozialforschung. Das Element umfasst sowohl die kritische Rezeption und Analyse ausgewählter (best practice, Aktualität) erziehungswissenschaftlicher Studien als auch die Vermittlung und vertiefende Diskussion komplexer Methoden quantitativer und qualitativer Forschung.

Element 4: Professionelles Handeln in pädagogischen Handlungsfeldern (z.B. schulische und außerschulische Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe, Beratung, Medienpädagogik, Weiterbildung) erfordert evidenzbasiertes Wissen über die Ausgangs- und Problemlagen der Akteure sowie über die Wirksamkeit pädagogischer Interventionen.

Empirische Forschung hat die Aufgabe, dieses Wissen zu generieren und bestehendes Professionswissen kritisch zu überprüfen. Die Studierenden sollen am Beispiel konkreter Forschungsprojekte in pädagogischen Handlungsfeldern lernen, welchen Beitrag sozialwissenschaftliche Forschung für die Genese professionsrelevanten Wissens leistet. Zudem

soll die Angemessenheit der in den Forschungsprojekten verwendeten methodischen Arbeitsschritte vor dem Hintergrund der eigenen methodischen Kompetenz kritisch reflektiert werden.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Es müssen drei Studienleistungen und eine Prüfung erbracht werden. In der Veranstaltung, in der die Prüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.

Es ist eine benotete (b) oder unbenotete (u) Modulprüfung in Element 1-4 zu erbringen (in den Modulen MEW 1 und MEW 2 wird je eine Modulprüfung erbracht, eine davon benotet).

Modulstruktur: 3 SL, 0-1 bPr, 0-1 uPr ¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
E1: Wissenschaftstheorie	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E2: Methodologie	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E3: Empirische Sozialforschung	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]
E4: Empirische Sozialforschung in pädagogischen Handlungsfeldern	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP ²
--------------------	----------	-----------------

<p>Lehrende der Veranstaltung E1: Wissenschaftstheorie (Seminar)</p> <p><i>Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc.</i></p> <p><i>Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.</i></p>	siehe oben	siehe oben
<p>Lehrende der Veranstaltung E2: Methodologie (Seminar)</p> <p><i>siehe E1</i></p>	siehe oben	siehe oben
<p>Lehrende der Veranstaltung E3: Empirische Sozialforschung (Seminar)</p> <p><i>siehe E1</i></p>	siehe oben	siehe oben
<p>Lehrende der Veranstaltung E4: Empirische Sozialforschung in pädagogischen Handlungsfeldern (Seminar)</p> <p><i>siehe E1</i></p>	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <p><i>Die Studierenden können wählen, in welcher Form sie den Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachweisen. Zur Auswahl stehen die folgenden Erbringungsformen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>mündliche Prüfung im Umfang von höchstens 30 Minuten,</i> ○ <i>Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</i> ○ <i>mündliche Präsentation (15-20 Minuten) mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,</i> ○ <i>Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen.</i> <p><i>Die Modulprüfung wird vom Lehrenden der zur inhaltlichen Vertiefung gewählten Veranstaltung abgenommen.</i></p>	Hausarbeit o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung	unbenotet	60h	2

<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <p><i>Die Studierenden können wählen, in welcher Form sie den Erwerb der modulspezifischen Kompetenzen nachweisen. Zur Auswahl stehen die folgenden Erbringungsformen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>mündliche Prüfung im Umfang von höchstens 30 Minuten,</i> ○ <i>Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</i> ○ <i>mündliche Präsentation (15-20 Minuten) mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,</i> ○ <i>Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen.</i> <p><i>Die Modulprüfung wird vom Lehrenden der zur inhaltlichen Vertiefung gewählten Veranstaltung abgenommen.</i></p>	Hausarbeit o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung	1	60h	2
--	---	---	-----	---

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Dieses Modul richtet sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studieren. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Wintersemester 2015/16 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB-Fassung.

Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen